

H.J. Immobilien Burde Westerbuchberg 79, 83236 Übersee am Chiemsee

Intern. IMMOBILIEN Erfolg seit 1972

Tel. +49-(0)8642-960, Mobil 0171-8573567, Fax+49-(0)8642-1300

info@immobilien-burde.de
www.chiemsee-immobilien

Nachweisbestätigung / Objektnachweis

Kaufinteressent Vor- und Zuname: _____

_____ Straße:
_____ PLZ, Ort:
_____ Tel.:
_____ E-Mail:

Der vorgenannte Interessent bestätigt mit seiner Unterschrift, das nachfolgend genannte Objekt von der Firma Henriette Burde -intern. Immobilien, Inh. Henriette Burde, mit Erlaubnis nach §34c GeWo, angeboten und nachgewiesen bekommen zu haben. Der Erstnachweis erfolgte unmissverständlich durch Henriette Burde -Immobilien. Das angebotene Objekt war dem Interessenten vorher nicht bekannt.

- Objektdaten – • Obj. Nr.:00498 _____

- **-Objektbezeichnung:** Appartement, EBK, St.PI. _____ • Kaufpreis:128.600,00€
- **-Anschrift:** Ludwigstrasse 50 83209 Prien/ Prutdorf
- Käuferprovision: 3.57% vom Kaufpreis inkl. 19% MwSt. zu entrichten.

Die Provision ist verdient und fällig mit Abschluss eines notariellen Kaufvertrages.

- Ende der Widerrufsbelehrung - Erklärung des Verbrauchers

Ich bin ausdrücklich damit einverstanden und verlange, dass Immobilien Burde vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung mit Besichtigung des Objektes sofort beginnt.

Ferner ist mir bekannt, dass ich bereits mit vollständiger Vertragserfüllung durch Immobilien Burde das mir gesetzlich zustehende Widerrufsrecht verliere.

Ja

Nein (Wenn Sie dem vorzeitigen Beginn nicht zustimmen, kann der Makler seine Maklertätigkeit erst in 14 Tagen, nach Ablauf der Widerrufsfrist, beginnen).

Bestätigung:

Ort / Datum: Unterschrift/en:

Der Auftraggeber/Interessent verpflichtet sich zur Zahlung der o.g. Vermittlungsprovision bei Erwerb des oben bezeichneten Objektes. Die Provision ist verdient und fällig mit Abschluss eines notariellen Kaufvertrages. Die Provision errechnet sich aus dem Kaufpreis diesem Angebot. Eine nachträgliche Minderung des Kaufpreises berührt den Provisionsanspruch des Maklers nicht, auch wenn die Vertragsparteien sich auf einen minderen Kaufpreis vor der notariellen Beurkundung geeinigt haben.

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung erhält der Interessent alle erforderlichen Angaben zum Objekt. Er verpflichtet sich, dass eine äußere Besichtigung stets diskret erfolgt. Er verpflichtet sich weiterhin, das Angebot vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Bei Zuwiderhandlung wird er provisionspflichtig, wenn der Dritte das Objekt erwirbt. Dem Makler ist es gestattet, auch für die andere Seite provisionspflichtig tätig zu sein. Wurde das Objekt bereits von anderer Seite angeboten, so ist uns das unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Nimmt der Auftraggeber Verhandlungen mit dem anderen Teil auf, so ist auf unseren Nachweis Bezug zu nehmen. Unsere Provision (Courtage) entsteht für den Nachweis eines Interessenten oder eines Objektes oder für die Vermittlung eines Vertragsabschlusses über das Objekt. Provisionsanspruch besteht auch bei Ersatz- oder Folgegeschäften an Stelle des ursprünglich bezweckten Geschäfts wie z.B. Zwangsversteigerung.

Das Exposé zu dem o.g. Objekt wurde uns vorab ausgehändigt.

Ort/Datum: _____ Unterschrift Interessent/en: